



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 21. Juli 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Bewilligungen für die Benützung von Plätzen des Kantons sowie für Sammlungen *Oldtimer Treffen 2017 des ACS*

Die Sektion St.Gallen-Appenzell des Automobilclubs Schweiz (ACS) organisiert am 18. August 2017 ein Treffen von Besitzern von Oldtimer-Fahrzeugen in Appenzell. Den Organisatoren wurde das Abstellen der rund 30 erwarteten Fahrzeuge auf dem Landsgemeindeplatz von 8.30 bis 12.30 Uhr bewilligt.

Apéro am „Moritzetag“

Das katholische Pfarramt Appenzell wird anlässlich des „Moritzetags“ am 22. September 2017 im Anschluss an den Gottesdienst vor der Pfarrkirche Appenzell einen Apéro ausschenken. Für den Fall von schlechter Witterung wurde dem Pfarramt bewilligt, den Platz unter den Rathausbögen am 22. September 2017 von 9.00 bis 13.00 Uhr für die Durchführung des Apéros zu benützen.

Jubiläumsfest des Kiwanis Clubs

Der Kiwanis Club Appenzell feiert im September 2017 sein 15-jähriges Bestehen. Ihm wurde bewilligt, am 23. September 2017 von 13.00 bis 23.00 Uhr die Rathausbögen für den Betrieb einer Bar und den Kanzleiplatz als Festplatz zu nutzen. Der Verkehr unter dem Rathaus wird an diesem Tag von 11 bis 24 Uhr gesperrt.

Fasnachtsbar 2018

Dem Squashclub Appenzell wurde für den Betrieb seiner Fasnachtsbar vom 7. bis 11. Februar 2018 die Benützung des Platzes unter den Rathausbögen erlaubt.

Verkauf Weihnachtskarten im Dezember 2017

Der Pro Juventute Appenzell Innerrhoden wurde der Verkauf von Briefmarken und Weihnachtskarten an der Haustüre durch Primarschüler im Dezember 2017 bewilligt.

Textil- und Schuhsammlungen 2018

Für Textil- und Schuhsammlungen im Jahr 2018 und in den Folgejahren wurde eine Bewilligung bis auf Widerruf erteilt. Für März 2018 plant die Organisation TELL-TEX und für Oktober 2018

die TEXAID eine Sammlung im Kanton Appenzell I.Rh. Die Sammeldaten der Folgejahre können jeweils ab Juni auf der Homepage der Koordinationsstelle (www.textilkoordination.ch) abgerufen werden.

Genehmigungen

Teilzonenplanänderungen

Die geringfügigen Teilzonenplanänderungen „Bahnhof Gonten“ und „Mehrzweckanlage/Daheim“, Gonten, vom 15. Dezember 2016 lagen vom 5. Mai bis 3. Juni 2017 öffentlich auf. Innert dieser Frist wurden weder Einsprachen eingereicht noch das Referendum ergriffen. Die Standeskommission hat die Teilzonenplanänderungen genehmigt.

Verträge für die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung

Die von der Bundesgesetzgebung über die amtliche Vermessung verlangte sogenannte periodische Nachführung der Informationsebenen „Bodenbedeckung“ und „Einzelobjekte“ ist in den Bezirken Appenzell, Schwende und Oberegg bald abgeschlossen. Sie wird nun auch in den Bezirken Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten in Angriff genommen werden. Die Werkverträge für diese Arbeiten mit dem Kantonsgeometer wurden genehmigt.

Neue Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell

Die Aufgaben der kantonalen Beratungsstelle für Suchtfragen werden künftig vom Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell wahrgenommen. Die Standeskommission hat den Abschluss einer Leistungsvereinbarung genehmigt, mit der die Dienstleistungen des Blauen Kreuzes durch eine jährliche Pauschale von Fr. 35'000.-- abgegolten werden.

Bisher betrieb der Kanton die von der Betäubungsmittelgesetzgebung vorgesehene Suchtberatungsstelle mit einer Stellendotation von 20% selbst. Nachdem die bisherige Stelleninhaberin nicht mehr zur Verfügung steht, wurden verschiedene Alternativen geprüft. Die Standeskommission hat nun die Suchtberatung mit einer Leistungsvereinbarung dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell übertragen. Das Blaue Kreuz hatte kürzlich beschlossen, seine Beratungstätigkeit nicht mehr auf das Suchtmittel Alkohol zu beschränken, sondern auf alle Suchtformen und Suchtmittel auszuweiten. Es führt auch bereits die Beratungen bei Administrativmassnahmen durch, die vom Strassenverkehrsamt im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogen verfügt werden. Die Dienstleistungen des Blauen Kreuzes werden mit einer jährlichen Pauschale von Fr 35'000.-- abgegolten. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung und der neuen Abgeltung entfällt der bisherige jährliche Kantonsbeitrag an das Blaue Kreuz von Fr. 10'000.-- aus dem Alkoholzehntel.

Leistungsvereinbarung für die Aus- und Weiterbildung für Gesundheits- und Sozialberufe

Die Standeskommission erneuert die auslaufende Leistungsvereinbarung mit der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen.

Die Kernaufgaben der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen sind das Berufsmarketing für alle Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich, das Angebot und die Mitentwicklung von qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Koordination der verschiedenen Lernorte. Gestützt auf eine in diesem Jahr auslaufende Leistungsvereinbarung unterstützt der Kanton Appenzell I.Rh. die Organisation in St.Gallen mit einer Pauschale von Fr. 12'000.-- pro Jahr. Da die Organisation einen bedeutenden Beitrag im

Bereich dieser Berufe leistet, genehmigte die Ständekommission den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 und 2019 mit den gleichen Bedingungen und der bisherigen jährlichen Abgeltung.

Erteilung von Krediten an Projekte

In der ARA werden eine neue Küchenresten-Annahmestelle erstellt und der provisorische Annahmeplatz für Grüngut verlegt und definitiv eingerichtet.

Seit 1995 hat der Kanton vom Bezirk Appenzell im alten Schlachthaus an der Weissbadstrasse 49c einen Kühlraum für die Zwischenlagerung von Speiseabfällen aus der Gastronomie gemietet. Wegen steigender Wartungskosten und Eigenbedarfs des Bezirks Appenzell wurde eine alternative Entsorgung dieser Abfälle geprüft. Gemäss den durchgeführten Abklärungen lässt sich die Entsorgung problemlos in der bestehenden Biogasanlage zur Gas- und Stromgewinnung umsetzen, die der Abwasserreinigungsanlage (ARA) angegliedert ist. Das Bau- und Umweltdepartement hat ein Projekt ausgearbeitet, das auf dem Boden der ARA, unmittelbar an den Ökohof angrenzend, den Neubau einer Annahmestelle für die Küchen- und Speiseabfälle mit Kosten von Fr. 310'000.-- vorsieht. Der heute provisorisch angelegte Annahmeplatz für Grüngut muss aus diesem Grund verlegt werden; er wird nun definitiv erstellt, was Anpassungen am Ökohof im Umfang von rund Fr 70'000.-- nötig macht. Dem Bau- und Umweltdepartement wurde ein Kredit für den Neubau der Annahmestelle für Küchen- und Speiseabfälle sowie für die erforderlichen Anpassungen am Ökohof für die Verlegung und definitive Einrichtung der Annahmestelle für Grüngut von insgesamt Fr. 380'000.-- erteilt.

Die Küche im Asylzentrum wird erneuert.

Durch die anhaltend hohe Belegung des Asylzentrums Mettlen und die damit einhergehende starke Nutzung der unpraktisch ausgestatteten Küche ergeben sich im Alltag immer wieder Reibungsflächen. Die Küche im Hauptgebäude des Asylzentrums wird daher erneuert und durch den Einbezug des Buffetbereichs des früheren Restaurants auf total 28m² vergrössert. Im Gegenzug wird die in einem Zimmer in der Dependance provisorisch eingerichtete, zusätzliche Küche zurückgebaut und das Zimmer wieder für den eigentlichen Zweck genutzt. Für die im September und Oktober 2017 vorgesehene Erneuerung der Küche hat die Ständekommission einen Kredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Unterhaltskosten für das Asylzentrum gesprochen.

Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens zu geplanten Änderungen kantonaler Erlasse

Die Ständekommission hat mehrere Vorlagen für Revisionen von Erlassen des Kantons in erster Lesung beraten und diese in eine breite kantonale Vernehmlassung bis zum 21. August 2017 gegeben.

Folgende Vorlagen für Revisionen kantonaler Erlasse wurden den Bezirken, Verbänden, politischen Gruppierungen und Parteien sowie vereinzelt auch direkt Betroffenen im Kanton für eine allfällige Stellungnahme zugestellt:

- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, GS 211.000)
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesundheitsgesetzes (GS 800.000) sowie Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GS 800.010)

- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV, GS 172.510) samt neuem Standeskommissionsbeschluss über die Entschädigungen und Gebühren im Veterinärwesen (GS 817.212)

Die Unterlagen zu diesen Vernehmlassungen können im Internet abgerufen werden:

www.ai.ch/politik/standeskommission/kantonale-vernehmlassungen

Besoldungstabelle 2017/2018 für die Lehrkräfte der Volksschule

Die Schulrätekonferenz hat die Tabelle der Besoldungen der Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule für das Schuljahr 2017/2018 verabschiedet.

Die Besoldungen der Lehrkräfte der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) sind im Anhang zum Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (GS 411.011) ausgewiesen. Die Gehaltsskala wird jährlich durch die Schulrätekonferenz festgelegt. Am 14. Juni 2017 hat die Schulrätekonferenz die Besoldungen für das Schuljahr 2017/2018 geregelt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch